

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 24.06.2020

37. Stück

182. Studienrechtliche Sondervorschriften aufgrund der Covid-19 Universitäts- und Hochschulverordnung
183. Ausschreibung von Stellen
183.1. Tenure Track Professur
-

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste

182. Studienrechtliche Sondervorschriften aufgrund der Covid-19 Universitäts- und Hochschulverordnung

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat der Medizinischen Universität Graz gemäß §§ 10 und 11 COVID-19-Universitäts- und Hochschulverordnung - C-UHV, BGBl. II Nr. 171/2020, nach Anhörung des Dekans für studienrechtliche Angelegenheiten und der Hochschulvertretung folgende Sondervorschriften festgelegt hat:



Studienrechtliche Sondervorschriften aufgrund der COVID-19-Universitäts- und Hochschulverordnung

Das Rektorat der Medizinischen Universität Graz hat gemäß §§ 10 und 11 COVID-19-Universitäts- und Hochschulverordnung - C-UHV, BGBl. II Nr. 171/2020, nach Anhörung des Dekans für studienrechtliche Angelegenheiten und der Hochschulvertretung folgende Sondervorschriften festgelegt:

§ 1. Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen

- (1) Die Durchführung von Lehrveranstaltungen hat grundsätzlich digital bzw. im Wege des Distance Learning zu erfolgen.
- (2) Lehrveranstaltungen bzw. Teile von Lehrveranstaltungen, die nicht durch digitale Angebote ersetzt oder im Rahmen von Homelearning angeeignet werden können, wie beispielsweise Übungen, Praktika und Famulaturen, können unter Einhaltung der Hygienevorschriften gemäß § 3 durchgeführt werden. Diese Abhaltungstermine werden durch die zuständigen Lehrenden in Abstimmung mit der OE-Studienmanagement festgelegt und sind den Studierenden über MEDonline oder per E-Mail zeitgerecht bekanntzugeben.
- (3) Im Sommersemester 2020 entfällt gemäß § 2 C-UHV die lehrveranstaltungsfreie Zeit und es können Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch während der Sommermonate (Juli, August, September) angeboten und durchgeführt werden.
- (4) Die Durchführung von Prüfungen hat soweit möglich unter den Voraussetzungen des § 4 digital zu erfolgen.
- (5) Prüfungen, die nicht digital abgehalten werden können, können unter Einhaltung der Hygienevorschriften gemäß § 3 durchgeführt werden.
- (6) Werden aufgrund von COVID-19 ausgefallene Prüfungen nachgeholt, ist der Abhaltungstermin den Studierenden zumindest zwei Wochen im Voraus über MEDonline oder per E-Mail bekanntzugeben.
- (7) Abweichend vom Curriculum werden die Voraussetzungen zum OSCE-Antritt wie folgt festgelegt:
 - a. 2. Durchgang: Die Voraussetzungen für die Zulassung zum OSCE I sind die positive Absolvierung aller Pflichtmodule des zweiten Studienabschnitts, mit Ausnahme von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter von zwei Modulen, zu denen der/die Studierende im Sommersemester 2020 im 4. und 5. Zeitslot angemeldet ist und an denen der/die Studierende teilnimmt und den zwei zugehörigen Modulprüfungen sowie die Teilnahme am PTM im 4. Studienjahr.
 - b. Alle weiteren Durchgänge des Sommersemesters 2020: Die Voraussetzungen für die Zulassung zum OSCE I sind die positive Absolvierung aller Pflichtmodule des zweiten Studienabschnitts, mit Ausnahme von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter von drei Modulen, zu denen der/die Studierende im Sommersemester 2020 angemeldet ist und an denen der/die Studierende teilnimmt und den drei zugehörigen Modulprüfungen sowie die Teilnahme am PTM im 4. Studienjahr.
- (8) Für Prüfungen, die in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt werden, sind gemäß § 10 Abs. 5 C-UHV jedenfalls drei Prüfungstermine im Sommersemester 2020 anzusetzen.



§ 2. Änderungen bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen

- (1) Im Sommersemester 2020 können die zuständigen Lehrenden in Abstimmung mit der Vizerektorin für Studium und Lehre bzw. der OE Studienmanagement gemäß § 10 Abs. 1 C-UHV die Methoden und Konzepte von Lehrveranstaltungen und die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe von Prüfungen während des Semesters ändern. Insbesondere ist es dabei zulässig, Lehrveranstaltungen in elektronischen Lernumgebungen anzubieten, Prüfungen auf elektronischem Weg durchzuführen, den Prüfungsmodus zu ändern und alternative Möglichkeiten für die Leistungserbringung festzulegen.
- (2) Änderungen gemäß Abs. 1 sind den Studierenden über MEDonline, Muniverse oder per E-Mail zeitgerecht bekanntzugeben.
- (3) Gemäß § 10 Abs. 3 C-UHV sind die Methoden, die Durchführung, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe von Prüfungen zeitgerecht vor der Prüfung, spätestens ab dem Zeitpunkt, zu dem die Anmeldung zur Prüfung möglich ist, bekannt zu geben.
- (4) Gemäß § 10 Abs. 4 C-UHV kann sich die oder der Studierende von der betreffenden Lehrveranstaltung oder Prüfung abmelden, ohne dass eine Anrechnung auf die Gesamtzahl der zulässigen Prüfungsantritte erfolgt, wenn Änderungen gemäß Abs. 1 an Lehrveranstaltungen oder Prüfungen vorgenommen werden.

§ 3. Hygienevorschriften

Bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen gemäß § 1 Abs. 2 und Prüfungen gemäß § 1 Abs. 5 sind die geltenden im Muniverse veröffentlichten Hygienevorschriften einzuhalten.

§ 4. Vorgaben für die elektronische Durchführung von Prüfungen

Mündliche und kommissionelle mündliche Prüfungen können unter Verwendung technischer Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung (zB. Webex) abgehalten werden, wenn folgende Vorgaben erfüllt werden:

- (1) Der/die PrüferIn bzw. die Mitglieder der Prüfungskommission und der/die Studierende stimmen dieser Vorgehensweise zu und führen einen Testlauf durch, um die technischen Gegebenheiten zu überprüfen. Stimme, Mimik und Gestik müssen realitätsgetreu wahrnehmbar sein. Die Zustimmung des Prüfers/der Prüferin bzw. der Mitglieder der Prüfungskommission und der/des Studierenden ist im Prüfungsprotokoll festzuhalten.
- (2) Die Prüfungszeit, die Definition der erlaubten Hilfsmittel, die Prüfungsmethode und die Beurteilungskriterien sind spätestens ab dem Zeitpunkt, zu dem die Anmeldung zur Prüfung möglich ist, bekannt zu geben.
- (3) Zu Beginn der Prüfung ist die Identität der/des Studierenden zu überprüfen. Dies kann zum Beispiel dadurch erfolgen, dass die/der Studierende einen Studierendenausweis oder einen anderen amtlichen Lichtbildausweis in die Kamera hält.
- (4) Der/die PrüferIn bzw. der/die Vorsitzende der Prüfungskommission bestätigt nach der Prüfung im Prüfungsprotokoll, dass der/die Studierende (sowie die Mitglieder der Prüfungskommission bei kommissionellen Prüfungen) während des gesamten Prüfungsvorgangs unter wechselseitiger



Hörbarkeit und gegenseitiger Sichtbarkeit anwesend (zugeschaltet) war/waren und die Prüfung daher ordnungsgemäß stattgefunden hat.

- (5) Etwaige Unterbrechungen der Prüfung werden mit Uhrzeitangaben im Prüfungsprotokoll niedergeschrieben.
- (6) Da es sich um einen öffentlichen Prüfungsvorgang handelt, können auch weitere ZuhörerInnen zugeschaltet werden. Fragen sind dem/der PrüferIn bzw. den Mitgliedern der Prüfungskommission vorbehalten. Die zur Prüfung antretende Person ist berechtigt, zur Prüfung eine weitere Person beizuziehen, die auf elektronischem Weg zugeschaltet oder auch im Aufenthaltsraum für den/die PrüferIn bzw. die Mitglieder der Prüfungskommission sichtbar anwesend sein kann.
- (7) § 63 des Satzungsteils – Studienrechtliche Bestimmungen über das Erschleichen einer Prüfungsleistung und die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel gilt entsprechend. Bei der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel ist die Prüfung abzubrechen und diese ist auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. Der/die PrüferIn bzw. die Mitglieder der Prüfungskommission ist/sind berechtigt, die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel zu überprüfen; insbesondere von dem/der Studierenden zu verlangen, am Beginn der Prüfung und zwischen Prüfungsfragen, eine 360 Grad Aufnahme des Aufenthaltsraumes durchzuführen.
- (8) Bei technischen Problemen während der Prüfung hat der/die PrüferIn bzw. der/die Vorsitzende der Prüfungskommission zu entscheiden, ob die Prüfung abgebrochen oder weitergeführt wird. Wird die Prüfung aufgrund der technischen Probleme abgebrochen, ist die Prüfung innerhalb einer Woche fortzusetzen. Bis zum Abbruch erbrachte Leistungen sind bei der Fortsetzung der Prüfung in die Beurteilung der Prüfung miteinzubeziehen. Ist eine Fortsetzung der Prüfung aufgrund der technischen Probleme nicht möglich, ist der abgebrochene Antritt nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen.
- (9) Der Satzungsteil – Studienrechtliche Bestimmungen der Med Uni Graz, insbesondere die §§ 48ff über Prüfungskommissionen sowie die Durchführung und Beurteilung von Prüfungen, ist anzuwenden.

§ 5. Einsichtnahme in die Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle

- (1) Bei Prüfungen, die mittels Short-Answer- und Short-Essay-Fragen geprüft werden, kann die Einsichtnahme (§ 79 Abs. 5 UG) auf digitalem Weg oder in Präsenz erfolgen. Bei digitaler Durchführung der Einsichtnahme wird jeder/jedem Studierenden ein Scan ihrer/seiner Prüfungsunterlagen inklusive der erfolgten Korrekturen per E-Mail an die Studierendenemailadresse übermittelt. Rückfragen der Studierenden können per E-Mail oder in einer Webex-Konferenz mit den Lehrenden bzw. der Prüfungskoordinatorin/dem Prüfungskoordinator geklärt werden. Die Webex-Konferenzen können einzeln oder in Gruppen abgewickelt werden.
- (2) Für Prüfungen mit Multiple-Choice-Fragen werden Einsichtnahmetermine ausschließlich in Präsenz angeboten. Sowohl bei Einsichtnahmen in Multiple-Choice-Prüfungen als auch bei Präsenzeinsichtnahmen in Prüfungen im Short-Answer- und Short-Essay-Format sind die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.



- (3) Die Einsichtnahme gemäß Abs. 1 und 2 wird von der Prüfungskordinatorin/dem Prüfungskordinator bzw. der Modulassistentin/dem Modulassistenten organisiert. Gegebenenfalls werden entsprechende Einsichtnahmetermine sowie die Vorgehensweise zur Anmeldung veröffentlicht.

§ 6. Sondervorschriften für das Klinisch-Praktische-Jahr

- (1) Für Studierende, die einen KPJ-Platz haben und ihre Tätigkeit fortführen können, findet das KPJ planmäßig statt. Auslastungsbedingter Bereitschaftsdienst zwischen Präsenzzeiten in der jeweiligen Klinik bzw. klinischen Abteilung wird als reguläre Zeit gewertet.
- (2) Für Studierende, die ihren KPJ-Platz im März 2020 nicht antreten oder weiterbesuchen konnten, weil die entsprechende Universitätsklinik/Krankenhausabteilung/Lehrordination sie nicht aufnehmen konnte bzw. aus unterschiedlichen Gründen eine Absage erfolgt ist, wird die für die Umplanung erforderliche Zeit von bis zu einer Woche nicht als Fehlzeit gerechnet.
- (3) Eine 14-tägige Quarantäne wird nicht als Fehlzeit gerechnet, wenn die/der Studierende einen schriftlichen Nachweis dazu einholt und eine Ersatzleistung in Form von einer schriftlichen Einschätzung der Situation erbringt. In dieser Darstellung ist auf die sieben Rollen, auf welche das Studium vorbereiten soll (veröffentlicht im Klinischen Lernzielkatalog der Med Uni Graz), Bezugzunehmen und aus der persönlichen Perspektive zu erläutern, welche Aspekte unter den gegebenen Umständen für die Ärztin/den Arzt besonders zum Tragen kommen.
- (4) Für aufgrund von COVID-19 ausgefallene KPJ-Zeiten können helfende Beiträge für die Gesellschaft (z.B. Rettungsdienst, Unterstützung des Hotline-Diensts) als Ersatzleistungen angerechnet werden. Hierfür sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:
 - a. Der zeitliche Umfang hat 35 Stunden pro Woche zu betragen.
 - b. Es ist eine schriftliche Bestätigung vonseiten der jeweiligen Initiative/Organisation einzubringen.
 - c. Ergänzend dazu ist eine schriftliche Leistung zu erbringen, die von der/dem TertialkoordinatorIn definiert wird, um so einen inhaltlichen Brückenschlag zum jeweiligen Tertial herbeizuführen, welches absolviert werden soll.

§ 7. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft.

§ 8. Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt für das Sommersemester 2020 und tritt mit 30. November 2020 außer Kraft.

183. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

- 1) Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser **Online-Portal** <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>.
 - 2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.
 - 3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.
 - 4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.
-

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie

Kennung KA-ALLGC-2020-000682

Universitätsklinik für Chirurgie

Klinische Abteilung für Allgemein Chirurgie

Beschäftigungsausmaß 100%

bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Tätigkeiten im OP (OP-Assistenz und assistierte Eingriffe in Entsprechung zum Weiterbildungsstand)
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben innerhalb der Universitätsklinik für Chirurgie der Klinischen Abteilung für Allgemein Chirurgie

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse an einem berufs begleitenden Doktoratsstudium
- Klinische Erfahrung in Chirurgie und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet Allgemein Chirurgie
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung und Lernbereitschaft

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.530,45** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/human-resources/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **16. Juli 2020**.

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Pharmakologie und Toxikologie

Kennung LS-PHARMA-2020-000688

Otto Loewi Forschungszentrum (für Gefäßbiologie, Immunologie und Entzündung)

Lehrstuhl für Pharmakologie

Beschäftigungsausmaß 100%

bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen, Einwerbung von Drittmitteln
- Beratung von Ärztinnen und Ärzten zu Fragen der Pharmakotherapie, Erstellung von pharmakologischen Gutachten, Durchführung von ärztlichen Fortbildungen auf dem Gebiet der Pharmakologie
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien
- Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Erfahrung und Qualifikation in der pharmakologischen Forschung (Publikationen, Vortragstätigkeiten, nationale und internationale Forschungskooperationen, erfolgreiche Drittmiteleinwerbung, Forschungstätigkeit im Ausland)
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium
- Interesse an der eigenen wissenschaftlichen Weiterqualifikation (z.B. Habilitation, internes Karrieremodell)
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden
- Vertiefte klinische und wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der Pharmakologie mit Spezialisierung in der Verhaltensbiologie
- Hohe Sozialkompetenz und Flexibilität

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.129,48** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/human-resources/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **16. Juli 2020**.

Medizinische Fachassistenz (m/w) für den Laborbereich
Kennung DFI-HYGIE-2020-000692
Diagnostik- & Forschungszentrum für Molekulare BioMedizin
Diagnostik & Forschungsinstitut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin
Beschäftigungsausmaß 100%
befristet auf 1 Jahr
mit Option auf Verlängerung

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Mitwirkung bei der Erstellung von mikrobiologischen Befunden (Probenansatz, Verarbeitung, Befunderstellung, Anwendung molekularbiologischer und serologischer Methoden)
- Mitwirkung bei der Qualitätssicherung
- Betreuung und Wartung von Laborgeräten und Laborbereichen

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur diplomierten medizinischen FachassistentIn (MFA) oder vergleichbarer Qualifikationsabschluss als medizinisch-technische Fachkraft
- Gute EDV-Kenntnisse
- Englischkenntnisse (Sprachniveau A2)
- Bereitschaft zur umfassenden Weiterbildung

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Vorkenntnisse und Erfahrung im Umgang mit molekularbiologischen und serologischen Techniken
- Kenntnisse in medizinischen Informations- und Dokumentationssystemen
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikative Kompetenz sowie Teamorientierung

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 1.872,50** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/human-resources/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **16. Juli 2020**.

Junior Study Coordinator (m/w)
 Kennung UK-AUGEN-2020-000694
 Universitäts-Augenklinik
 Beschäftigungsausmaß 50%
 Befristung auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und
 einer eventuell anschließenden Karenz

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Koordination der Arbeitsabläufe und Unterstützung der Kooperation zwischen den an der klinischen Studie beteiligten internen und externen PartnerInnen (wie Kliniken/Abteilungen, pharmazeutische Unternehmen, Auftragsforschungsinstitutionen, Apotheken, KKS)
- Organisation und Koordination von Diagnostik, Labor, Probenversand und Prüfmedikation
- Vorbereitung und Begleitung von Initiierungen, Monitorbesuchen, Audits und Behördeninspektionen
- Erstellung bzw. Review von studienrelevanten Dokumenten (Worksheets, SOPs, etc.)
- Unterstützung bei der Umsetzung der Studienprotokolle sowie von Maßnahmen der Qualitätssicherung (Überprüfung der PatientInnen / ProbandInnen-Einverständniserklärung, Kontrolle der Prüfdokumentation, Durchführung der Tätigkeiten gemäß SOP, etc.) in enger Zusammenarbeit mit den Prüfärzt/innen
- Dokumentation von Studiendaten und Eingabe in Datenbanken

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes natur- oder gesundheitswissenschaftliches Studium auf Bachelor-Niveau oder Ausbildung in einem Gesundheitsberuf
- Sehr gute Kenntnisse der für Klinische Studien relevanten Gesetze und Richtlinien (ICH-GCP, AMG, MPG, etc.)
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau B2)
- Fundierte IT-Kenntnisse (v.a. MS-Office)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Zusatzqualifikationen und einschlägige Ausbildungen im Bereich Klinischer Studien
- IATA Zertifikat
- Erfahrungen im Bereich Klinischer Studien und mit diversen eCRF und IWRS Systemen
- Selbstständige und gut strukturierte Arbeitsweise
- Hohe soziale und kommunikative Kompetenz
- Organisatorische Fähigkeiten
- Hohes Maß an Durchsetzungsvermögen

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.421,70** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/human-resources/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **16. Juli 2020**.

183.1. Tenure Track Professur

Tenure Track Professur für kardiothorakale Radiologie

Universitätsklinik für Radiologie

Klinische Abteilung für Allgemeine Radiologische Diagnostik

Wir suchen eine exzellente Fachärztin/einen exzellenten Facharzt und WissenschaftlerIn mit hohem Potential, um die international anerkannte Forschungsagenda für den Bereich kardiothorakale Radiologie auszubauen.

Die/Der zukünftige StelleninhaberIn soll ausgewiesene Expertin/ausgewiesener Experte im Bereich der kardiothorakalen Radiologie sein und diesen Bereich in Forschung, Lehre und PatientInnenbetreuung vertreten.

Die Klinische Abteilung für Allgemeine Radiologische Diagnostik arbeitet seit vielen Jahren erfolgreich in der kardialen Radiologie mit Fokus auf kardialen Blutfluss. Die klinische Expertise und die Forschungsexpertise im Bereich kardiothorakaler Radiologie sollen in dieser Professur zusammengeführt werden. Zu diesen Aufgaben zählt der Aufbau einer erfolgreichen CT- / MRT-Kooperation, welche die methodischen Stärken der jeweiligen Verfahren nützt, um neue kardiovaskuläre Imaging Biomarker zu etablieren. Darüber hinaus sollen entsprechende technische Innovationen experimentell erprobt, methodisch optimiert und hinsichtlich der Verbesserung der diagnostischen Bildqualität und Reduktion der Strahlenexposition in der klinischen Anwendung evaluiert werden. Die/Der zukünftige StelleninhaberIn soll eine hohe Bereitschaft zur interdisziplinären und interprofessionellen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachrichtungen wie Kardiologie, Pulmologie, Onkologie, Thorax-Chirurgie einerseits sowie mit internen und externen KooperationspartnerInnen mitbringen.

Die Besetzung erfolgt zunächst befristet auf 6 Jahre mit Qualifizierungsvereinbarung (Tenure Track Professur gemäß § 99 Abs. 5 und 6 Universitätsgesetz). Karriereziel ist die Überleitung in ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit als Assoziierte Professorin/Assoziierter Professor. Bei herausragenden und außergewöhnlichen Leistungen kann eine Evaluierung der Qualifizierungsvereinbarung auf schnellstem Weg erfolgen.

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Eigenverantwortliche Mitwirkung am klinischen Versorgungsauftrag der Klinischen Abteilung für allgemeine radiologische Diagnostik sowie die Leistung von Journaldiensten
- Innovative wissenschaftliche Weiterentwicklung der kardiothorakalen Radiologie mit Fokus auf Etablierung von Imaging Biomarkern
- Entwicklung und Optimierung kardiothorakaler CT Untersuchungs- und Bildnachverarbeitungsverfahren
- Leitung des Bereiches der kardiothorakalen Computertomografie an der Klinischen Abteilung für Allgemeine Radiologische Diagnostik
- Einwerbung kompetitiver Drittmittel und Leitung von Forschungsprojekten in kardiothorakaler Radiologie
- Aufbau eines national und international anerkannten multidisziplinären Teams in kardiothorakaler Radiologie und Förderung des wissenschaftlichen und klinischen Nachwuchses
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien
- Abhaltung von Vorlesungen und Seminaren auf internationalen Meetings sowie Organisation von Konferenzen
- Aufbau und Pflege von Netzwerken durch lokale, nationale und internationale Kooperationen

Für diese Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin mit facheinschlägigem Doktorat
- Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin/Facharzt für Radiologie
- Profunde Forschungsexpertise im Bereich der kardiothorakalen Radiologie nachgewiesen durch hochqualitative Publikationen und kompetitive Drittmittelinwerbung
- Erfahrung in der Leitung einer wissenschaftlichen Arbeitsgruppe
- Nachweis von internationaler Vernetzung und Vortragstätigkeit
- Nachweis von Lehr- und TutorInnen-Tätigkeiten bzw. Betreuung von Abschlussarbeiten, insbesondere in der kardiothorakalen Radiologie
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Forschungsaufenthalt im Ausland (bzw. für internationale BewerberInnen: Forschungsaufenthalt an einer anderen Forschungsinstitution als die, an der die Ausbildung zum Sonderfach erfolgt ist)
- Hohe Bereitschaft zur interdisziplinären sowie zur interprofessionellen Zusammenarbeit
- Hohe persönliche Motivation zu wissenschaftlicher Exzellenz in Forschung und Lehre sowie Fähigkeit zur Inspiration von Kolleginnen/Kollegen und Studierenden
- Verantwortungsbewusste Arbeitsweise, Belastbarkeit und Problemlösungsfähigkeit
- Leadership-spezifische Zusatzausbildung

Bewerbung:

Wir freuen uns über Ihre Onlinebewerbung im Bewerbungsportal der Medizinischen Universität Graz und ersuchen Sie um Abschluss der Onlinebewerbung bis spätestens 27. August 2020.

<https://www.medunigraz.at/human-resources/offene-stellen/tenure-track-professur/>

Mindestentgelt auf Basis der Einstufung nach Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten gemäß § 49 Abs. 2 KollV. Ein höheres Gehalt für diese Position ist abhängig von der Qualifizierung und kann Gegenstand der Verhandlung mit dem Rektor sein.

Voraussichtlicher Termin für das Hearing: 19. Oktober 2020 an der Medizinischen Universität Graz

Kontakt: rektor@medunigraz.at

Die Medizinische Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

Tenure Track Professor of Cardiothoracic Radiology

Department of Radiology
Division of General Radiological Diagnostics

We are looking for an excellent radiologist and researcher with great potential to continue to expand the internationally renowned scientific and research agenda in cardiothoracic radiology.

The successful candidate should be a qualified expert in the field of cardiothoracic radiology and promote it in research, teaching and patient care.

For many years, the Division of General Radiological Diagnostics has achieved successful results in cardiac radiology with a focus on cardiac blood flow. This position combines clinical expertise and research expertise in the field of cardiothoracic radiology. Duties include setting up a successful CT/MRI cooperation which exploits the methodological strengths of each procedure to establish new cardiovascular imaging biomarkers, experimentally testing technical innovations and optimizing the methods they require, and evaluating clinical application of innovations for improvements in diagnostic image quality and reductions in radiation exposure. The successful candidate should be willing to engage in interdisciplinary and interprofessional cooperation between different specialist areas such as cardiology, pulmonology, oncology, thoracic surgery as well as with internal and external cooperation partners.

The initial appointment is limited to six years. After the conclusion of a qualification agreement the career advancement goal is to transfer to a tenured position as an associate professor (tenure track professor pursuant to § 99 para. 5 and 6 of the Universities Act). If the candidate demonstrates outstanding and remarkable achievements, the qualification agreement may be fulfilled more quickly.

Core duties and responsibilities:

- Independent participation in clinical services at the Division of General Radiological Diagnostics and night and weekend shifts
- Advancing scientific innovation in cardiothoracic radiology with a focus on establishing imaging biomarkers
- Developing and optimizing cardiothoracic CT examination and image post-processing procedures
- Managing the cardiothoracic computer tomography area in the Division of General Radiological Diagnostics
- Acquiring competitive third-party funding and managing research projects in cardiothoracic radiology
- Establishing a nationally and internationally renowned multidisciplinary team in cardiothoracic radiology and promoting young researchers and clinicians
- Teaching at the university and advising students pursuing human medicine diplomas and doctoral studies
- Holding lectures and seminars at international meetings and organizing conferences
- Developing and maintaining networks through local, national, and international cooperation

Successful candidates must have the following qualifications and skills:

- Degree in human medicine and a relevant doctoral degree
- Authorization to practice as a radiologist
- Proven track record of high-impact publications in the field of cardiothoracic radiology and competitive third-party funding acquisition
- Experience in managing a scientific working group
- Active in international networks and proven track record in lecturing
- Proven track record in teaching and tutoring as well as in supervising theses and dissertations, especially those on cardiothoracic radiology
- High level of proficiency in both written and spoken German and English (proficiency level C1)

The ideal candidate has the following profile:

- Research stays abroad (for international applicants: research stay at a different research institution than the one where he/she was educated in the specialist area)
- Highly willing to engage in interdisciplinary and interprofessional cooperation
- Highly motivated to achieve academic excellence in research and teaching as well as capable of inspiring colleagues and students
- Responsible work habits, resilience and ability to solve problems
- Additional leadership training

Application:

Med Uni Graz invites all applicants to submit their application online by 27 August 2020.

<https://www.medunigraz.at/human-resources/offene-stellen/tenure-track-professur/>

Statutory information: The minimum remuneration is based on the collective agreement for university employees (KV § 49.2). A higher salary for this position is contingent upon qualifications and may be negotiated with the rector.

Scheduled date for job interviews: 19 October 2020 at the Medical University of Graz

Contact: rektor@medunigraz.at

The Medical University of Graz is committed to increasing the proportion of women in leading positions and encourages qualified women to apply. Among applicants with equal qualifications, female applicants will be given priority. We also welcome applications from qualified individuals with disabilities and encourage them to apply.

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MEDonline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor